

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Viel Lärm um Nichts? Berlin braucht einen echten Lärmaktionsplan**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, wirksam die Berlinerinnen und Berliner, die von gesundheitsgefährdendem Lärm betroffen sind, zu schützen und den Lärmaktionsplan handlungsfähig zu gestalten.

Dafür sind folgende Punkte in den Lärmaktionsplan aufzunehmen:

- Für die einzelnen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013-2018 ist ein Zeitplan für die Umsetzung und eine daraus ersichtliche Priorisierung zu erarbeiten und zu veröffentlichen.
- Die Priorisierung ist nach der Schwere der Belastung, einem hohen Wirkungsgrad und einer effizienten finanziellen und personellen Umsetzung festzulegen. Dem aktiven Schallschutz ist gegenüber den passiven Schutzmaßnahmen Vorrang zu geben.
- Die mittelfristigen Maßnahmen aus dem alten Lärmaktionsplan 2008, die noch nicht umgesetzt worden sind, werden im Lärmaktionsplan 2013-2018 fortgeschrieben. Dazu werden die Berichte für die bezirklichen Konzeptgebiete und -strecken aktualisiert und mit neuen Zeit- und Kostenplänen versehen.
- Für alle Maßnahmen ist die finanzielle und personelle Untersetzung dar- und sicherzustellen.
- Aus den Ergebnissen der Onlinebeteiligung, vor allem in Bezug auf das dabei meistgenannte Thema Fluglärm, müssen Konsequenzen gezogen und wirksame Maßnahmen, wie z.B. ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, aufgenommen werden. Maßnahmen zur gezielten Förderung von Projekten zu geräuschärmerer Mobilität auf Schiene (z.B. „leise Gleise“) und Straße (z. B. e-Mobilität) sind ebenfalls im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

- Die Evaluation des Lärmaktionsplans 2008 samt Wirksamkeit und den aufgetretenen Umsetzungsproblemen ist zu veröffentlichen.
- Für den Lärmaktionsplan 2013-2018 ist eine detaillierte Evaluation in Bezug auf die Wirksamkeit vorzunehmen, deren Ergebnis in eine erneute Fortschreibung einfließt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2014 zu berichten.

### ***Begründung:***

Es ist Aufgabe des Senats für gesunde Lebensverhältnisse zu sorgen. Noch immer sind 300.000 Berlinerinnen und Berliner nachts gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt. Deshalb brauchen wir einen Lärmaktionsplan, der als starkes Planungsinstrument dafür sorgt, dass es in Berlin deutlich leiser wird.

Niemand muss sich in unserer Stadt zwischen Lärm oder frischer Luft entscheiden. Auch in einer Metropole wie Berlin ist es möglich saubere Luft und Ruhe zu haben. Entscheidend ist eine kluge Verzahnung von Umweltschutz mit Verkehrspolitik und Stadtplanung.

Bisher fällt der Senat mit dem neuen Lärmaktionsplan selbst hinter seinen eigenen Ansprüchen zurück. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018 ist deutlich unkonkreter als sein Vorgänger von 2008. Es kann nicht sein, dass die unzureichende Umsetzung des Lärmaktionsplans 2008 dazu führt, dass der neue Lärmaktionsplan so unkonkret bleibt, dass die Maßnahmen nicht einmal mehr richtig evaluiert werden können. Hier besteht noch ein deutlicher Konkretisierungsbedarf bevor der Plan vom Senat verabschiedet werden kann.

Die Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner am Lärmaktionsplan darf nicht zwischen Workshops und Webseiten verpuffen. Die meistgenannte Lärmquelle ist der Fluglärm. Spätestens jetzt darf der Senat die Betroffenen nicht ignorieren und muss handeln. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, hieran wird sich zeigen, ob die Beteiligung leere Versprechungen oder als ernstgemeintes Planungsinstrument zu verstehen sind.

Der Lärmaktionsplan ist zudem bisher vollkommen unterfinanziert. Eine der wenigen Maßnahmen, für die Gelder bereitgestellt werden, ist das Schallschutzfensterprogramm an Hauptstraßen. Ein solcher passiver Lärmschutz sollte jedoch immer nur die letzte Maßnahme sein, denn sie bringt nur so lange etwas, wie niemand das Fenster öffnet oder auf die Straße tritt.

Über 20% der kurzfristigen Maßnahmen und der überwiegende Teil der mittel- bis langfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplanes 2008 wurden bisher nicht umgesetzt. Anstatt nun diese Maßnahmen in den Konzeptgebieten zügig abzuarbeiten, bleibt der jeweilige Zeithorizont sowie die Finanzierung unklar. Für die neu geplanten Maßnahmen, gibt es sogar keinerlei Konkretisierung und es fehlt vor allem ein genauer Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen. Für die Lärminderung durch Straßenraumgestaltung werden zwar zusätzlich zu den alten Konzeptgebieten 11 neue Straßen aufgezählt, die in Betracht kommen, jedoch sind weder die geplanten Maßnahmen noch die Finanzierung geklärt.

Beim vorherigen Lärmaktionsplan wurden gerade aufwendigere Maßnahmen wie Fahrbahnsanierungen und Verkehrslenkungen nicht realisiert. Hier muss endlich die Initiative ergriffen werden und die notwendigen Finanzmittel und Personalressourcen zur Verfügung gestellt

werden. Zudem sollten gerade bei der Sanierung und Verbesserung des Straßenbestandes entsprechend prioritäre Straßenabschnitte aus dem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Eine Evaluierung des Lärmaktionsplans erfolgte lediglich für die vier Beispielstrecken. Welche anderen Maßnahmen konkret umgesetzt sind oder in welchem Planungsstand sich einzelne Maßnahmen befinden, wurde nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung aller vorliegenden Ergebnisse muss bis zur Verabschiedung des Lärmaktionsplans 2013-2018 nachgeholt werden. In Zukunft sollten Evaluationen zu allen Maßnahmen erstellt und auch veröffentlicht werden, um die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes transparent zu gestalten. Der neue Lärmaktionsplan muss dazu führen, dass die Gesundheitsgefahr durch Lärm für alle Berlinerinnen und Berliner deutlich verringert wird.

Berlin, den 13. Mai 2014

Pop Kapek Gebel Moritz  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen